

**„Erweiterung Grundschule Hilschbach-Walpershofen“
in der Gemeinde Riegelsberg, Ortsteil Riegelsberg
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Riegelsberg hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2019 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Grundschule Hilschbach-Walpershofen“ einzuleiten (s. Anlage Geltungsbereich). In seiner Sitzung am 24. Juni 2019 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Grundschule Hilschbach-Walpershofen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Gemeinde Riegelsberg ist die Erweiterung der Grundschule Hilschbach-Walpershofen geplant. Bei der im nördlichen Gemeindegebiet gelegenen Grundschule handelt es sich um eine freiwillige Ganztagschule, die sich in den letzten Jahren steigender Schülerzahlen erfreut. Auch die Prognose für die kommenden Jahre ist positiv.

Ziel des Bebauungsplanes ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der bestehenden Grundschule Hilschbach-Walpershofen. Im Rahmen dessen ist unter anderem eine räumliche Erweiterung der Nachmittagsbetreuung geplant. Durch die bauliche Erweiterung soll die Zukunftsfähigkeit des Schulstandortes gewährleistet werden.

Das Plangebiet ist bereits teilweise bebaut und erschlossen. Nach aktueller Rechtsgrundlage ist das Planvorhaben jedoch nicht realisierungsfähig. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Vorhabens bedarf es der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i. V. m. § 13 BauGB.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 6.600 qm.

Der Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken stellt das Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ dar. Der Bebauungsplan ist somit gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß §§ 13a, 13 BauGB und 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 08. August 2019 bis einschließlich 09. September 2019 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Riegelsberg, Bauamt, Zimmer 2.09, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Riegelsberg (www.riegelsberg.eu) und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse gemeinde@riegelsberg.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – i. V. m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Riegelsberg, den 19. Juli 2019

GEMEINDE RIEGELSBERG

Der Bürgermeister

Klaus Häusle